

Zuordnungsvereinbarung

Zwischen der

Städtische Werke Netz + Service GmbH
Königstor 3-13, 34117 Kassel
Amtsgericht Kassel: HRB 15211; Ust.-Ident.-Nr.: DE 272748881

im Folgenden **Verteilernetzbetreiber(VNB)**,

und

Name / Firma		
Straße / Hausnummer		
PLZ	Ort	

im Folgenden **Bilanzkreisverantwortlicher(BKV)**,
gemeinsam als **Vertragsparteien** bezeichnet

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Nummer	Tritt in Kraft
--------	----------------

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Vereinbarung	1
2. Zuordnungsermächtigung	2
3. Mitwirkung am Datenclearing gemäß MaBiS	2
4. Klärung und Korrektur fehlerhafter Bilanzierungsdaten	2
5. Laufzeit und Kündigung	3
6. Schlussbestimmungen	3

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Parteien bei der Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom. Ist der BKV im Netz des VNB zugleich auch Netznutzer bzw. Lieferant, so findet diese Vereinbarung in Form eines Moduls zum Netznutzungsvertrag Verwendung.

2. Zuordnungsermächtigung

Der BKV gestattet dem VNB die Zuordnung von Einspeise- und Entnahmestellen Dritter zu einem Bilanzkreis des BKV nach Maßgabe der beigegeführten Zuordnungsermächtigung (Anlage 1 zu diesem Vertrag).

3. Mitwirkung am Datenclearing gemäß MaBiS

(3.1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, an der Bilanzkreisabrechnung mitzuwirken nach Maßgabe der Festlegung BK6-07-002 (MaBiS) der Bundesnetzagentur, den zur weiteren Ausgestaltung verbändeübergreifend und unter Begleitung durch die Bundesnetzagentur erarbeiteten Spezifikationen in jeweils aktueller Fassung sowie unter Beachtung der von der Bundesnetzagentur hierzu veröffentlichten Mitteilungen.

(3.2) Hinsichtlich des Clearings der vom VNB bereitzustellenden bilanzierungswirksamen Daten gilt insbesondere: Legt eine der Vertragsparteien konkrete Anhaltspunkte dar, die Anlass zur Prüfung und gegebenenfalls Korrektur von Daten oder zur Übermittlung einer veränderten Prüfungsmitteilung in Bezug auf Daten geben, so hat die jeweils andere Vertragspartei unverzüglich die erforderlichen Schritte im Rahmen des Clearings zu ergreifen.

4. Klärung und Korrektur fehlerhafter Bilanzierungsdaten

(4.1) Beide Vertragsparteien haben das Recht, Einwände gegen die zur Durchführung der Bilanzkreisabrechnung übermittelten VNB-Daten zu erheben und entsprechende Änderungen zu verlangen. Dabei ist insbesondere die Bindungswirkung der Datenlage nach Ziffer 1.1 der Anlage 1 der MaBiS zu beachten, die Ausgangspunkt für den finanziellen Ausgleich von weiterhin bestehenden Einwänden ist.

(4.2) Sind die Daten spätestens bis zum Ende des 7. Monats nach dem Liefermonat korrigierbar, so erfolgt die Berücksichtigung im Rahmen der Korrektur-Bilanzkreisabrechnung. Ein finanzieller Ausgleich zwischen den Parteien findet nicht statt.

(4.3) Nach Ende des 7. Monats nach dem Liefermonat erfolgt der Ausgleich für fehlerhafte VNB-Daten, deren Korrektur im Rahmen der Korrektur-Bilanzkreisabrechnung keine Berücksichtigung mehr finden konnte, in finanzieller Form.

(4.3.1) Der VNB bildet hierzu unverzüglich eine Abweichungszeitreihe zwischen der in die Korrektur-Bilanzkreisabrechnung eingegangenen Zeitreihe (Zeitreihe mit Datenstatus „Abgerechnete Daten KBKA“) und der korrigierten Zeitreihe und übermittelt diese zur Prüfung an den BKV. Der BKV wird innerhalb von 15 Werktagen (WT) eine positive oder negative Rückmeldung auf die Abweichungszeitreihe geben. Über die Details der operativen Abwicklung werden sich die Vertragsparteien rechtzeitig vorher verständigen.

(4.3.2) Basis für die Höhe des finanziellen Ausgleichs zwischen VNB und BKV ist der $\frac{1}{4}$ -h- Ausgleichsenergiepreis des Bilanzkoordinators (BIKO) und der $\frac{1}{4}$ -h-Energiewert dieser Abweichungszeitreihe. Der VNB sendet die Rechnungen bzw. Gutschriften innerhalb von 15 WT nach Erhalt der positiven Rückmeldung des BKV an den BKV. Rechnungen werden frühestens zwei Wochen nach Zugang fällig. Gutschriften sind abweichend vom vorstehenden Satz spätestens zwei Wochen nach dem Ausstellungsdatum der Gutschrift auszuzahlen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Geldbetrages auf dem Konto der Vertragspartei.

(4.4) Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes bleibt unberührt.

5. Laufzeit und Kündigung

(5.1) Diese Vereinbarung tritt am (siehe Deckblatt: „Tritt in Kraft“) in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Eine separat geschlossene Zuordnungsvereinbarung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. Im Fall der Verwendung als Modul zum Netznutzungsvertrag tritt diese Vereinbarung zeitgleich mit dem Netznutzungsvertrag, jedoch frühestens zum (siehe Deckblatt: „Vertragsbeginn“), in Kraft. Wird der Netznutzungsvertrag gekündigt, endet auch die Laufzeit des Moduls Zuordnungsvereinbarung.

(5.2) Diese Vereinbarung kann ungeachtet der vorstehenden Ziffer auch von beiden Parteien gesondert schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist jeweils zum Ersten eines Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten möglich.

(5.3) Ansprüche zwischen den Vertragsparteien, die während der Laufzeit dieses Vertrages entstanden sind, bleiben von der Beendigung dieses Vertrages unberührt.

6. Schlussbestimmungen

(6.1) Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung können mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, sofern die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des eintretenden Dritten gewährleistet ist. Eine Zustimmung ist ausnahmsweise nicht erforderlich bei der Übertragung von Rechten und Pflichten auf ein mit der jeweiligen Vertragspartei verbundenes Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG. In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten anstelle des Vorstehenden die gesetzlichen Bestimmungen.

(6.2) Sollten einzelne Bestimmungen des Moduls Zuordnungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende zu ersetzen.

(6.3) Die in Ziffer 3.1 genannte Festlegung in ihrer jeweils gültigen Fassung und die dazu veröffentlichten Mitteilungen gehen etwa entgegenstehenden Regelungen dieser Vereinbarung vor.

(6.4) Die Parteien werden die im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten personenbezogenen Daten vertraulich behandeln. Dies gilt namentlich hinsichtlich der Beachtung von § 9 EnWG und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Parteien sind berechtigt, Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung der jeweiligen Pflichten erforderlich ist. Diese Regelungen schließen eine Weitergabe an Behörden und Gerichte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht aus.

(6.5) Mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung werden bis zu diesem Zeitpunkt zwischen den Parteien in diesen Markttrollen bestehende Vereinbarungen über die Abwicklung der Bilanzkreisabrechnung unwirksam.

(6.6) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(6.7) Der Gerichtsstand ist der Sitz des VNB.

(6.8) Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

(6.9) Änderungen der Anlage 2 werden sich die Parteien unverzüglich mitteilen.

(6.10) Die Anlagen sind Bestandteile dieser Vereinbarung.

BKV

VNB

Ort, Datum

Kassel, den

Unterschrift

Städtische Werke Netz + Service GmbH

Anlagen

Anlage 1: Zuordnungsermächtigung (Muster)

Anlage 2: Datenblatt

Anlage 1a: Zuordnungsermächtigung (Muster)

	Lieferant / Einspeiser
Firma	
Marktpartner-ID	
Straße / Nummer	
PLZ / Ort	

	Verteilnetzbetreiber
Firma	Städtische Werke Netz und Service GmbH
Marktpartner-ID	9900332000002
Straße / Nummer	Königstor 3 - 13
PLZ / Ort	34117 Kassel

	Bilanzkreisverantwortlicher
Firma	
Marktpartner-ID	
Straße / Nummer	
PLZ / Ort	
Ansprechstelle	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Regelzone (EIC)	
Bilanzkreis (EIC) (ggf. Bilanzkonto, falls vom BIKO angeboten)	
Beschränkung auf Bilanzierungsgebiete (EIC)	NEIN <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> *) wenn JA EIC(s) angeben
Beschränkung auf Zeitreihentypen	NEIN <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> *) wenn JA Zeitreihentypen angeben
Beginn zum	, 00:00 Uhr (nur zum Monatsersten)
Änderung zum	; 00:00 Uhr (nur zum Monatsersten)
Ende zum	; 00:00 Uhr (nur zum Monatsersten)

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Der Bilanzkreisverantwortliche gestattet gemäß vorstehenden Angaben die Zuordnung von Zählpunkten des Lieferanten / Einspeisers zu seinem Bilanzkreis.

Ort, Datum, Unternehmensstempel und Unterschrift des Bilanzkreisverantwortlichen

Anlage 1b: Bestätigung Zuordnung von Zählpunkten zum Bilanzkreis (Muster)

	Lieferant / Einspeiser
Firma	
Marktpartner-ID	
Straße / Nummer	
PLZ / Ort	

	Verteilnetzbetreiber
Firma	Städtische Werke Netz und Service GmbH
Marktpartner-ID	9900332000002
Straße / Nummer	Königstor 3 - 13
PLZ / Ort	34117 Kassel

	Bilanzkreisverantwortlicher
Firma	
Marktpartner-ID	
Straße / Nummer	
PLZ / Ort	
Ansprechstelle	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Regelzone (EIC)	
Bilanzkreis (EIC) (ggf. Bilanzkonto, falls vom BIKO angeboten)	
Beschränkung auf Bilanzierungsgebiete (EIC)	NEIN <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> *) wenn JA EIC(s) angeben
Beschränkung auf Zeitreihentypen	NEIN <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> *) wenn JA Zeitreihentypen angeben
Beginn zum	, 00:00 Uhr (nur zum Monatsersten)
Änderung zum	; 00:00 Uhr (nur zum Monatsersten)
Ende zum	; 00:00 Uhr (nur zum Monatsersten)

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Hiermit wird bestätigt, dass Lieferant und Bilanzkreisverantwortlicher personenidentisch sind.

Ort, Datum, Unternehmensstempel und Unterschrift

Anlage 2:

Datenblatt VNB

<u>Vereinbarungsfragen</u>	
Ansprechpartner	Wolfgang Sonnenberg
Telefon	0561/5745-1958
Telefax	0561/5745-3517
E-Mail	edm@netzplusservice.de

<u>Datenklärung</u>	
Ansprechpartner	Wolfgang Sonnenberg
Telefon	0561/5745-1958
Telefax	0561/5745-3517
E-Mail	edm@netzplusservice.de

E-Mail-Adresse des VNB für EDIFACT-Übermittlung	edi@swnps.de
Marktpartner-ID VNB	9900332000002

Datenblatt BKV (Muster)

<u>Vereinbarungsfragen</u>	
Ansprechpartner	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

<u>Datenklärung</u>	
Ansprechpartner	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Anschrift (soweit abweichend von Seite 1)	

E-Mail-Adresse des BKV für EDIFACT-Übermittlung	
Marktpartner-ID BKV	